



HANKEN
MEYER &
PARTNER

Wir freuen uns, Sie in unserer Kanzlei begrüßen zu dürfen!

Bitte füllen Sie für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit anliegenden Bogen aus. Falls sich Änderungen während der Bearbeitung Ihres Falles ergeben, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Fragebogen Familienrecht

1. Daten des Auftraggebers

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Tel. privat / mobil: _____
Fax privat: _____
E-Mail: _____

Persönliche Daten

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____
Beruf und Arbeitgeber: _____
Monatliches Nettoeinkommen: _____

Bankverbindung

IBAN: _____ BIC: _____

Rechtsschutzversicherung, sofern vorhanden:

Name der Versicherung: _____
Versicherungsnummer: _____
Versicherungsnehmer: _____

2. Daten zum Ehepartner /zur Ehepartnerin/Lebensgefährte/ Lebensgefährtin

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____
Beruf und Arbeitgeber: _____
Monatliches Nettoeinkommen: _____

3. Angaben zur Ehe, für den Fall einer möglichen Ehescheidung

Datum der Hochzeit:

Standesamt:

Trennungsdatum:

Adresse der letzten ehelichen Wohnung: _____

Gibt es einen Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung?

Ja Nein

4. Angaben zu Kindern

Sind gemeinsame Kinder vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, dann bitte Namen und Geburtsdaten aufführen:

Kind 1:

Kind 2:

Kind 3:

Kind 4:

Das Kind/die Kinder leben

beim Ehemann/Lebensgefährtin

bei der Ehefrau/Lebensgefährtin

5. Der Schriftwechsel zwischen mir und der Kanzlei soll geführt werden:

per Web-Akte per Post

6. Bitte teilen Sie uns noch kurz mit, wie sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden sind:

Empfehlung von Verwandten oder Bekannten		Aufgrund der Qualifikation Fachanwalt	
Internet		Facebook	
Anzeige in den Gelben Seiten oder Telefonbuch		Zeitungsanzeigen	
Sonstiges:			

7. Die zu berechnenden Anwaltsgebühren richten sich nach dem Wert der Angelegenheit (Gegenstandswert). Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Auch Erstberatungen sind gebührenpflichtig.